

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 27.08.2009

I N H A L T

Höhere Förderung für thermische Solaranlagen in Kärnten	Seite 2
Tierkörpersammelstelle – Standortverlegung	Seite 3
Urlaub für pflegende Angehörige – Information	Seite 4
Einladung zum Pflegestammtisch	Seite 5
Informationsoffensive für gewerbliche und landwirtschaftliche Lebensmittelunternehmen	Seite 6

Höhere Förderungen für thermische Solaranlagen in Kärnten

Mit 01. August 2009 kommt es zu einer Erhöhung der Förderung für thermische Solaranlagen.

Förderungshöhe neu:

A) Ein- und Zweifamilienhäuser, öffentliche Gebäude, Gebäude von gemeinnützigen Vereinigungen

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 50% der anerkehbaren Investition gewährt. Die maximale Höhe des Baukostenzuschusses beträgt:

a) Grundförderung

- Warmwasser (mind. 4m²) € 1.000,--

- Warmwasser und Raumzusatzheizung (mind. 15m²) € 1.500,--

b) pro m² Kollektorfläche zusätzlich € 50,--

Die maximale Gesamthöhe des Baukostenzuschusses beträgt bei Ein- und Zweifamilienhäusern € 5.000,-- pro Anlage.

B) Mehrgeschossiger Wohnbau (ab 3 Wohneinheiten)

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 50% der anerkehbaren Investition gewährt. Die maximale Höhe des Baukostenzuschusses beträgt:

a) Grundförderung € 1.000,--

b) Pro angeschlossener Wohnung zusätzlich € 100,--

c) Pro m² Kollektorfläche zusätzlich € 50,--

Die Kollektorfläche (Bruttokollektorfläche) muss mindestens 2,5 m² je Wohneinheit betragen, ansonsten wird die Förderung aliquot gekürzt.

C) Solaranlagen für sonstige Gebäude (z.B. Privatzimmervermietung, gewerblich genutzte Gebäude)

Für die Errichtung einer thermischen Solaranlage nach dem 01.01.2008 (Nachweis durch Rechnungsdatum und Abnahmeprotokoll) wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss in Höhe von 10% der anerkehbaren Investition gewährt. Die maximale Höhe des Baukostenzuschusses beträgt:

Pro m² Kollektorfläche € 100,--

Diese Förderung ist zusätzlich zur Umweltförderung Inland möglich!

Weitere Informationen zur neuen Förderungsrichtlinie finden Sie im Internet unter <http://www.energiewirtschaft.ktn.gv.at/>

Tierkörpersammelstelle – Standortverlegung

Die Gemeindebürger bzw. Tierhalter werden darauf hingewiesen, dass der Standort der Sammelstelle der Tierkörperentsorgung auf der Parz. Nr. 1429/1, KG. Weißbriach (ehemaliger Schlachthof Mößlacher) mit Ende September aufgelassen und ab 01. Oktober 2009 in die Sammelstelle der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See in Kühwegboden verlegt wird.

**Tierkörper werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich in der
Sammelstelle in Hermagor, Kühwegboden, entgegengenommen.
(Montag bis Freitag, jeweils 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr)**

WICHTIGE HINWEISE !

Die TKE-Sammelstelle befindet sich im Sammelzentrum der Stadtgemeinde Hermagor Pressegger See in Kühwegboden 13.

Die Ablieferungsmöglichkeit besteht
ausschließlich während nachstehender Öffnungszeiten:

**von Montag bis Freitag,
jeweils in der Zeit 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr.**

Für außerhalb dieser Zeit angeliefertes Material besteht **keine Ablieferungsmöglichkeit.**

Unsachgemäße Entsorgungen, insbesondere das Hinterlassen von Ablieferungsgegenständen bei der Sammelstelle außerhalb der Ablieferungszeiten, werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Anlieferung der Abfälle getrennt nach den bestehenden Ablieferungskategorien zu erfolgen hat. (KATEGORIE 1, 2 und 3)

- Verunreinigtes Material (Verunreinigungen und Fremdgegenstände aller Art) oder verwestes Material wird vom Überwachungsorgan zurückgewiesen.
- Mitgeführtes Verpackungs- und Transportmaterial muss vom Ablieferer wieder mitgenommen werden.
- Tierkörper oder Tierkörperteile mit einem Einzelgesamtwicht von mehr als 80 kg **dürfen nicht** in die Sammelstelle der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger

See in Kühwegboden eingebracht werden. (Nur jene Menge, die dazu geeignet ist, in die aufgestellten Sammelbehälter eingebracht zu werden).

- Es wird **dringend darauf hingewiesen**, dass von den Ablieferern der hs. Gemeinde **keine Fehlentsorgungen** in die Sammelstelle der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See eingebracht werden dürfen. Dieser Mehraufwand wird zur Gänze in Rechnung gestellt.

Urlaub für pflegende Angehörige Information

Mit dem Angebot „**Urlaub für pflegende Angehörige (Pflegeurlaub)**“ sollen Personen die einen pflegebedürftigen Verwandten zu Hause betreuen und pflegen, von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebotes ist, körperliche und seelische Regeneration zu ermöglichen und Weiterbildungsmaßnahmen für die häusliche Pflegetätigkeit in Form von Vorträgen anzubieten.

Die Unterbringung erfolgt auf Vollpensions-Basis der pflegenden Angehörigen im Kurzentrum Bad Bleiberg.

Angebot:

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen

Antragsvoraussetzungen:

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mindestens zwei Jahren
- Mindestens die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von dem Antragsteller/in erbracht werden.
- Mindestens Einstufung Pflegestufe 3

Turnusse im Herbst 2009:

29. November bis 06. Dezember 2009

06. Dezember bis 13. Dezember 2009

13. Dezember bis 20. Dezember 2009

Anträge sind ab September am Gemeindeamt sowie beim Amt der Kärntner Landesregierung, erhältlich .

Einsendeschluss: 12. Oktober 2009

(Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 13, Jugend, Familie und
Frau, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

EINLADUNG

zum PFLEGESTAMMTISCH

gesunde
gemeinde



Gitschtal



Sozial- und
Gesundheitsprävention
HERMAGOR

EINLADUNG

ZUM

**„Stammtisch
für pflegende Angehörige“**



unter der Leitung von Fr. Walpurga Strömpfl (Dipl.Krankenschwester)

jeden 2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Gitschtal

nächste Termine:

08. September 2009

13. Oktober 2009

10. November 2009

Der „Stammtisch für pflegende Angehörige“ ist ein Gesprächskreis für Menschen mit ähnlichen Sorgen und Problemen. Dieser Stammtisch bietet eine verständnisvolle Gesprächsatmosphäre. Er schafft Kontakt zueinander, Information, Austausch und auch Geselligkeit.

Es können auch bestimmte Schwerpunktthemen auf Wunsch der Gruppe erarbeitet werden (z.B. Pflege und Betreuung am Krankenbett; Gezieltes und richtiges Handeln bei Notfällen; Aktuelle rechtliche Information; ...).

Informationsoffensive für gewerbliche

und landwirtschaftliche Lebensmittelunternehmen

Die Abt. 12 – Sachgebiet Lebensmittel-Aufsicht hat im Frühjahr eine Informationsoffensive für gewerbliche und landwirtschaftliche Lebensmittelunternehmen gestartet.

Das Motto der Kärntner Lebensmittel-Aufsicht „Europäisch denken, nationale Interessen berücksichtigen, für Kärnten handeln“ steht im Zentrum der Informationsoffensive.

Lebensmittelsicherheit darf kein leeres Schlagwort sein !

Ziel ist es, ihre Aktivitäten bei der betrieblichen Eigenkontrolle zu unterstützen und auf deren möglichst einfache Umsetzungsmöglichkeit in Ihrem Betrieb hinzuweisen. Themen, wie Kriterien der Eigenkontrolle, neue Rechtsbestimmungen und deren Erläuterung, Verfahren für Importe aus Drittstaaten, Antragsformulare samt Unterlagen werden auf der Homepage

www.gesundheit-kaernten.at/fachbereiche/Lebensmittel

ausführlich und in verständlicher Art und Weise erklärt. Es wird dort auch die Möglichkeit geboten, über die Informationsseite „Newsletter“ neueste und aktuelle Informationen zu erhalten.

Zusätzlich erhalten Sie weitere Informationen über Zuständigkeiten der Kontrollinstitutionen in Kärnten und Österreich, Erreichbarkeit von Ansprechpartnern usw. und Sie erfahren, welche Kosten auf Unternehmen bei einer kostenpflichtigen Kontrolle zukommen bzw. was Sie selbst tun können, um diese Kosten zu vermeiden.